

ZBB 2003, 131

GmbHG § 74 Abs. 3 Satz 2

Kein Vorrang des Bankgeheimnisses gegenüber Einsichtsrecht des Gläubigers in Bücher einer liquidierten GmbH

BayObLG, Beschl. v. 05.02.2003 – 3Z BR 8/03 (rechtskräftig), ZIP 2003, 569

Leitsatz:

Das Bankgeheimnis schließt das gesetzliche Informationsrecht des Gläubigers aus § 74 Abs. 3 Satz 2 GmbHG nicht aus. Es ist eine Interessenabwägung vorzunehmen, wobei dem Informationsrecht des Gläubigers in der Regel Vorrang zukommt.